

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 282/2020 öffentlich	
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Kölbl	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge			
Gremium			Datum
Rat			22.06.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen			
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).		
☒	für das lfd. Haushaltsjahr		
☐	für Folgejahre		
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
TOP Aussetzung der hälftigen Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 in den Bereichen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen			

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für die Monate Juni und Juli 2020 die Aussetzung der hälftigen Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Finanzielle Entlastung von Eltern auf Grund des eingeschränkten Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung.

2. Sachverhalt

Ab dem 08.06.2020 wurde das Betretungsverbot für die Kindertagesbetreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen aufgehoben und ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen. Grundsätzlich besteht für alle Kinder dann ein Anspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung.

Durch die Maßgaben des Infektionsschutzes handelt es sich in den Kindertageseinrichtungen um ein in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht eingeschränktes Angebot.

Um Eltern in der weiterhin bestehenden Krisensituation finanziell zu entlasten und im Hinblick auf die durch den Infektionsschutz bedingten Angebotseinschränkungen, haben sich die Landesregierung NRW und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, in den Monaten Juni und Juli 2020 die Elternbeiträge hälftig zu erlassen.

Um den Abwicklungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden die hälftigen Elternbeiträge für Juni und Juli in einer Summe zur Fälligkeit 05. Juli durch die Stadtkasse abgebucht, falls ein entsprechendes Lastschriftmandat vorliegt. Auch für Eltern, die den Elternbeitrag an die Stadtkasse monatlich überweisen, gilt die veränderte Fälligkeit für den hälftigen Juni-Beitrag.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die Elternbeitragssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege eröffnet keine rechtliche Grundlage für den hälftigen Erlass der Elternbeiträge. Um Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, ist durch Ratsbeschluss die Rechtsgrundlage für die hälftige Aussetzung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Unter Zugrundelegung der Sollstellungen für die Monate Juni und Juli 2020, ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 205.300 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Abgabearten wie folgt aufteilt:

Elternbeitrag Tagespflege (AA0148)	: 24.900 €
Elternbeitrag Kita (AA1700 – 1702)	: 180.400 €

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der hälftigen Aussetzung der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt